

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Team des EU-Beratungszentrums der Hessischen Landesregierung wünscht Ihnen noch alles Gute für das Jahr 2021, vor allem natürlich Gesundheit!

Mit der Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 der EU im Dezember 2020 werden die neuen Förderprogramme nun weiter vorbereitet und in den nächsten Monaten in Kraft treten. Dabei wird das Förderprogramm Erasmus+ voraussichtlich als eines der ersten Programme in die neue Förderperiode starten.

Bereits heute möchten wir Sie über Änderungen informieren, die sich aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU ergeben und Ihnen einen ersten Ausblick auf die voraussichtlichen Prioritäten des neuen Programms geben.

Das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

EU-Förderprogramm „ERASMUS+“

Ausblick auf die neue Programmgestaltung

Am 11.12.2020 haben der Rat der EU und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die Verordnung zum Förderprogramm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 erreicht. Eine formale Annahme der Rechtstexte durch Parlament und Rat muss nun noch im nächsten Schritt erfolgen.

Mit den neuen Regelungen ist sowohl eine quantitative als auch qualitative Ausweitung des Programms Erasmus+ beabsichtigt. Ziel ist zum einen eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahlen in allen Förderbereichen.

Zum anderen werden auch neue inhaltliche Prioritäten gesetzt, insbesondere im Bereich Inklusion. Dabei geht es um eine verstärkte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen in das Programm. Ziel ist ein europäischer Rahmen, der die Lernmobilität unabhängig jeglicher sozioökonomischer, kultureller, geografischer oder gesundheitlicher Faktoren finanziell garantiert.

Auch die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit stehen beim EU-Programm Erasmus+ ab 2021 noch stärker im Fokus mit dem Ziel, Erasmus+ in den European Green Deal zu integrieren.

Zur Stärkung der Digitalisierung sollen verbesserte Online-Tools genutzt werden. Neben der physischen Lernmobilität soll auch das Potential virtueller Lernformate stärker ausgeschöpft werden, z. B im Bereich des Spracherwerbs, aber auch zur Vorbereitung von Besuchen und für sonstige Schulungen.

Für Erasmus+ ist im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen nun ein Budget von 26,2 Mrd. Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine deutliche Erhöhung des Budgets gegenüber dem vergangenen Zeitraum (14,7 Mrd. Euro).

Mit dem neuen Programmleitfaden für Erasmus+ wird im Frühjahr gerechnet. Erste Aufrufe dürften somit im Frühsommer erfolgen. Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Auswirkungen des „Brexit“ auf die Zusammenarbeit in „Erasmus+“

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreich aus der Europäischen Union endet zunächst auch die europäisch-britische Zusammenarbeit im EU-Bildungsprogramm. An dem neuen Programm Erasmus + wird Großbritannien nicht teilnehmen, dies gilt für alle Programmteile: Hochschulen, Schulen, Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport.

Projekte der Erasmus+ Programmgeneration 2014 bis 2020 im Bereich Schulbildung können ihre Projektarbeit mit dem Vereinigten Königreich in den laufenden Projekten noch bis zum Jahr 2023 fortsetzen und regulär beenden.

Welche Auswirkungen sich durch die Entscheidung Großbritanniens, nicht mehr an Erasmus+ teilzunehmen, für Nordirland ergeben, ist noch nicht abschließend geklärt. Die Republik Irland hat angekündigt, eine Lösung für die Beteiligung im Hochschulbereich zu suchen.

Für das künftige Programm Erasmus+ 2021-27 besteht allerdings die politische Absicht, die Mobilität in der beruflichen Bildung auch für internationale Mobilität zu öffnen, also jenseits der Programmländer von Erasmus+. Dies würde dann auch das Vereinigte Königreich umfassen. Ab wann und in welcher Form dies erfolgt, ist derzeit jedoch noch nicht entschieden.

Der Rückzug Großbritanniens aus Erasmus+ muss allerdings nicht endgültig sein. Sofern sich das Vereinigte Königreich während der neuen Programmlaufzeit entscheiden sollte, wieder teilnehmen zu wollen, wäre dies grundsätzlich möglich. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass sich das Vereinigte Königreich zu einem späteren Zeitpunkt erneut an Erasmus+ beteiligt.

Das Vereinigte Königreich war immer ein wichtiger Partner für deutsche Einrichtungen und das nicht nur wegen der englischen Sprache. Es bleibt zu hoffen, dass der Austritt aus dem Programm Erasmus+ nicht dauerhaft bleibt und Wege gefunden werden, die auch künftig die wertvolle Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Organisationen in Großbritannien ermöglichen.

Wir hoffen, diese Informationen sind hilfreich für Sie und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten



Hessische Staatskanzlei

Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100

Fax: +49 (611) 32 113790

Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de

www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum